Stadt Sachsenheim

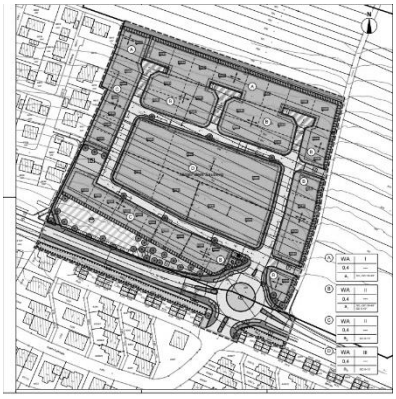
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Birkenfeld, 1.Änderung“ in Kleinsachsenheim, gemäß § 13 BauGB.

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 22.10.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Birkenfeld, 1.Änderung“ (Kleinsachsenheim) und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das **Plangebiet** befindet sich am östlichen Ortsrand des Stadtteil Kleinsachsenheim der Stadt Sachsenheim. Südlich grenzt die Bietigheimer Straße an. Weiter südlich und im Westen befinden sich bestehende Wohnbebauungen.
Es wird im Wesentlichen begrenzt:
- im Norden durch die angrenzende landwirtschaftliche Fläche – Flst. 689
- im Osten durch den landwirtschaftlichen Weg Flst. 665 sowie Teilflächen der K1635 Flst. 596/2 und 6473
- im Süden durch die angrenzende Bebauung - Flst. 6415, 6414, 6411, 6408, 6407, 6406, 6405, 6368, 6344, 6343, 6342, 6341, 6338, 6335, 6334, 6331, 6328, 6327, 6324, 6321, 6320, 6317, 6314, 6313, 6310, 6345/1, 6345, 6309 und 610/1
- im Westen durch Teilflächen der K1635 sowie der angrenzenden Bebauung – Flst. 596/2, 6851, 6838,6837, 6855, 6821, 6820, 6819, 6818, 6817 und 6856

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.09.2026 des Büros KMB, Bietigheim-Bissingen. Der Geltungsbereich ist schwarz gestrichelt umgrenzt. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäbliche Darstellung) dargestellt.



Die **Änderung des Bebauungsplanes** erfolgt in Anwendung von §13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen insbesondere Ergänzungen zum Stellplatzschlüssel sowie Anpassungen der festgesetzten Bezugshöhen vorgenommen

werden. Durch die Anpassung des Stellplatzschlüssels soll eine bedarfsgerechte Anzahl an Stellplätzen für den sozialen Wohnungsbau ermöglicht werden. Die Anpassung der Bezugshöhen dient der Optimierung der baulichen Einfügung und soll eine bessere Anpassung der Gebäude an die örtlichen Gegebenheiten ermöglichen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Birkenfeld, 1.Änderung“ in Kleinsachsenheim mit geändertem Planteil, Textteil, Begründung und Schnitt Kettenhaus vom 18.09.2026, bearbeitet von Büro KMB, Bietigheim-Bissingen wird im Internet auf der Homepage der Stadt Sachsenheim unter „Amtliche Bekanntmachungen“: www.sachsenheim.de/Aktuell-informieren/Bekanntmachungen (Bekanntmachungen | Sachsenheim) während der Dauer der nachfolgenden Frist vom **11.11.2026 bis einschließlich 11.12.2026** veröffentlicht (Veröffentlichungsfrist).

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet zu jedermanns **Einsicht** bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Zur Einsicht außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen unter Tel. 07147/28-151 oder per E-Mail unter bauen@sachsenheim.de möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können **Stellungnahmen** abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@sachsenheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Sachsenheim abgegeben werden (Anschrift: Stadt Sachsenheim, Stadtentwicklung und Bauen, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim).
Da das Ergebnis der Behandlung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist. Daher werden in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen den Drucksachen der öffentlichen Sitzungen in Kopie beigefügt, darüber beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/ Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sachsenheim, den 04.11.2026

Holger Albrich

Bürgermeister

signiert von:
Arved Oestringer
am: 03.11.2026
mit:
digiSeal® by secrypt